

Bebauungsplan „Unterm Gramborn“

Ortsgemeinde Meerfeld in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Erläuterungsbericht zum Entwässerungstechnischen Begleitplan



Projektnummer:

2022-146

Auftraggeber:

**Ortsgemeinde Meerfeld
Ortsbürgermeister Eugen Weiler
Meerbachstr. 9
54531 Meerfeld**

Planer:



Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB · Eichenstr. 45 · 54516 Wittlich
fon +49 (0) 6571 90 25 - 0 · info@reihnsner.de · www.reihnsner.de

BERATENDE INGENIEURE

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	Veranlassung	5
1.2	Planungsgrundlagen	5
1.3	Lage des Plangebietes.....	6
1.4	Topographische Verhältnisse.....	6
1.5	Vorhandene Entwässerungssituation	7
1.6	Vorflut.....	7
1.7	Außengebiet.....	8
1.8	Baugrundverhältnisse.....	10
2	Geplante Maßnahmen	11
2.1	Rechtliche Vorgaben	11
2.2	Entwässerungskonzeption.....	11
2.3	Niederschlagswasserbewirtschaftung	12
2.3.1	Private Flächen	12
2.3.2	Öffentliche Verkehrsflächen.....	13
2.3.3	Aussagen zur potentiellen Sturzflutgefährdung	14
2.3.4	Außengebietsentwässerung	15
2.3.5	Hangdrainage	15
2.4	Schmutzwasserableitung	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorhandene Stichstraße "Unterm Gramborn"	6
Abbildung 2:	Quellfassung Hangbereich	7
Abbildung 3:	Trassenverlauf vorh. Regenwasserkanal.....	8
Abbildung 4:	Außengebiete (Farbe Cyan) auf Ortslage (Farbe Rot).....	8
Abbildung 5:	Abgrenzung des Außengebietes	9
Abbildung 6:	Wirtschaftsweg als Wasserscheide	9
Abbildung 7:	Schema „Modifiziertes Trennsystem“ (Quelle: ATV - A 118).....	12
Abbildung 8:	Sturzflutgefahrenkarte, Fließgeschwindigkeiten und -richtungen SRI 7, 1 Std.	14
Abbildung 9:	Sturzflutgefahrenkarte, Wassertiefen und -fließrichtungen SRI 7, 1 Std	15

Erläuterungsbericht

1 Allgemeines

Um der stetigen Nachfrage nach neuen Wohnbaugrundstücken nachzukommen, hat die Ortsgemeinde Meerfeld in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 14.12.2022 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterm Gramborn“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, das Scoping-Verfahren nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

1.1 Veranlassung

Die Ortsgemeinde Meerfeld beabsichtigt, ein Baugebiet mit sechs Baugrundstücken zu entwickeln.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ist das Ingenieurbüro Reihnsner, Wittlich beauftragt. Die Begründung, Ziele, Ausgangslage, Planungsanlass, etc. sind dem städtebaulichen Teil des Bebauungsplans zu entnehmen.

Das Ingenieurbüro Reihnsner (IB), Wittlich, ist von den Verbandsgemeindewerken Wittlich-Land mit der Erstellung des „Entwässerungstechnischen Begleitplans“ beauftragt.

Am 05.04.2023 fand mit allen Beteiligten und dem Vertreter der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Abt. Trier ein Koordinierungsgespräch vor Ort statt. Der Aktenvermerk ist als Anlage beigefügt. Hierbei wurden die Grundzüge der zukünftigen Entwässerungskonzeption besprochen und festgelegt.

1.2 Planungsgrundlagen

Dem „Entwässerungstechnischen Begleitplan“ liegen die folgenden Unterlagen zugrunde:

- Bebauungsplan der OG Meerfeld „Unterm Gramborn“ (Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB 08.06.2026)
- Bebauungsplan OG Meerfeld, „Auf der Scheif“ (Ortsgemeinde Meerfeld April 1996)
- Bebauungsplan OG Meerfeld, „Hinter den Häusern“ (Architekt E. Roders April 1983)
- WebGis-Daten (GeoDatenArchitektur Rheinland-Pfalz 2024)
- Topographische Vermessung (IB Reihnsner, Wittlich)
- KOSTRA-Daten 2020 (itwh GmbH 2022)
- Kataster Meerfeld (VG Wittlich-Land)
- Hinweiskarte zur Sturzflutgefährdung (GeoDatenArchitektur Rheinland-Pfalz 2024)
- Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept Meerfeld (Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB November 2025)
- Kanalisation OG Meerfeld – Hydraulische Überprüfung der bestehenden Kanalisation (Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB 2019)

1.3 Lage des Plangebietes

Der Ort Meerfeld befindet sich in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land im Landkreis Bernkastel-Wittlich. Das geplante Baugebiet entwickelt sich am südöstlichen Ortsrand. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Mähwiese bewirtschaftet. Auf einem Teilbereich befinden sich acht alte Obstbäume.

Durch den unbefestigten Wirtschaftsweg (Flur 10, FS 122/2) erfolgt die Begrenzung in südliche Richtung gegen den bis zur Gemarkung Bettenfeld reichenden Hangbereich.

Westlich grenzt der geplante Geltungsbereich an die 30 m lange, aus der Erschließungsmaßnahme „NBG-Auf der Schleif“ herrührende Stichstraße „Unterm Gramborn“. Über diese Stichstraße soll auch zukünftig die verkehrstechnische Erschließung erfolgen. Es befindet sich ein Einfamilienhaus (Haus-Nr. 8) in dieser Stichstraße.



Abbildung 1: Vorhandene Stichstraße "Unterm Gramborn"

Im Osten grenzt das Gebiet an einen Wirtschaftsweg, der die Feldflur abgrenzt.

Im Norden stößt die Abgrenzung an die bestehende rückwärtige Bebauung der Straße „Kleine Wiese“.

Die Größe des Geltungsbereiches umfasst eine Fläche von 4.272 Quadratmeter.

1.4 Topographische Verhältnisse

Die Geländehöhen befinden sich auf einem Höhengniveau zwischen 354,00 m und 367,0 m ü.NN. Das Gelände ist mittelstark in nördliche Richtung geneigt und fällt mit zehn bis vierzehn Prozent zum Tiefpunkt hin ab. Der Geländetiefpunkt befindet sich am nordöstlichsten Punkt – nördlich des Gebäudes Nr. 18.

1.5 Vorhandene Entwässerungssituation

In der Ortsgemeinde Meerfeld existiert ein vollständig ausgebautes Kanalnetz.

Als Entwässerungssystem herrscht das Mischsystem vor. Jüngere Erschließungsmaßnahmen wurden bereits im modifizierten Trennsystem hergestellt.

So erfolgte u.a. die Erschließung des Neubaugebietes (NBG) „Auf der Schleif“ Mitte der 90er Jahre bereits im modifizierten Trennsystem. Aus dieser Erschließungsmaßnahme existiert auch der Mischwasserendschacht Nr. 72.010.105 (D: 357,15; S: 353,86; t = 3,29 m). Dieser Schacht stellt die Anschlussmöglichkeit für das geplante Neubaugebiet dar.

Die Beseitigung des anfallenden Abwassers liegt in der Zuständigkeit der Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land.

1.6 Vorflut

Am südöstlichen Hochpunkt befindet sich eine Quelfassung. Hier wird das Wasser aus dem südlichen Hangbereich gesammelt und zur Bewässerung oder in der Landwirtschaft für die Tiere genutzt.



Abbildung 2: Quelfassung Hangbereich

Der Überlauf gelangt in einen Regenwasserkanal DN (PVC) 250. Dieser verläuft in der asphaltierten öffentlichen Straße und mündet nach circa 160 m Fließlänge in den Meerbach (Gewässer III. Ordnung).



Abbildung 3: Trassenverlauf vorh. Regenwasserkanal

1.7 Außengebiet

Bedingt durch die geologisch bedingte Lage in einem Talkessel entwässern teils große Außengebiete auf die Ortslage Meerfeld.

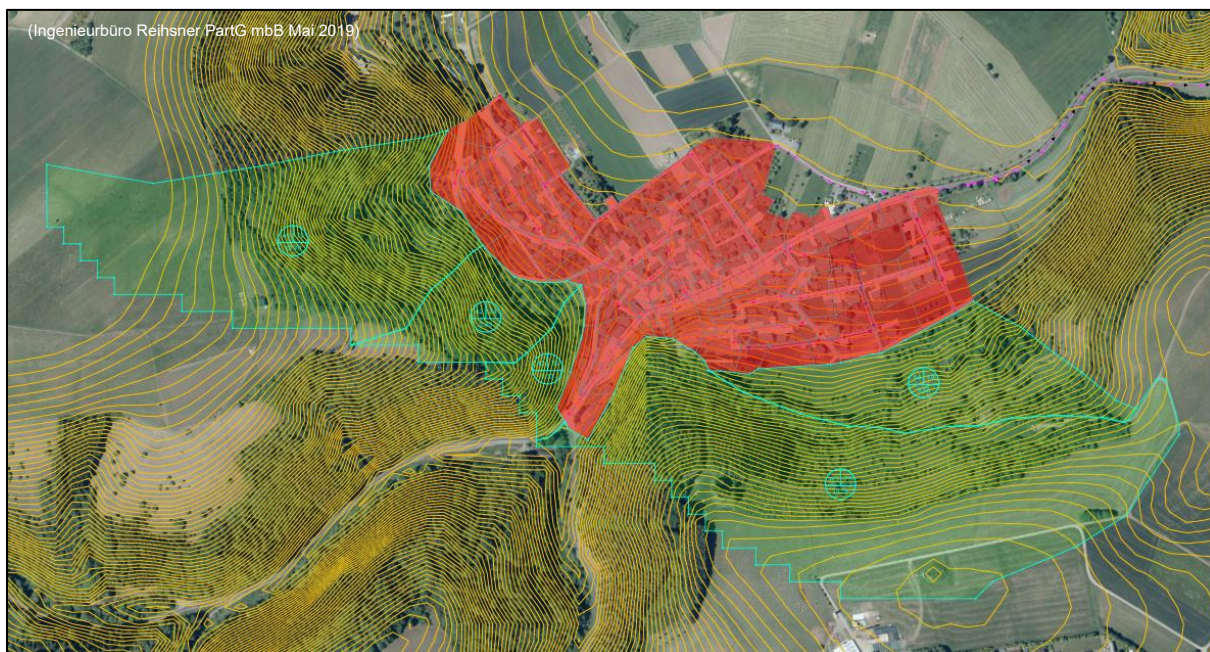


Abbildung 4: Außengebiete (Farbe Cyan) auf Ortslage (Farbe Rot)

Südlich der Ortslage entwässert ein Außengebiet ($A = 5,93 \text{ ha}$) auf den Ortsrand von Meerfeld. Dieses erstreckt sich bis an den oberen Kraterrand. Die aktuelle Flächennutzung besteht vornehmlich aus extensiv genutztem Grünland mit Obstbäumen.

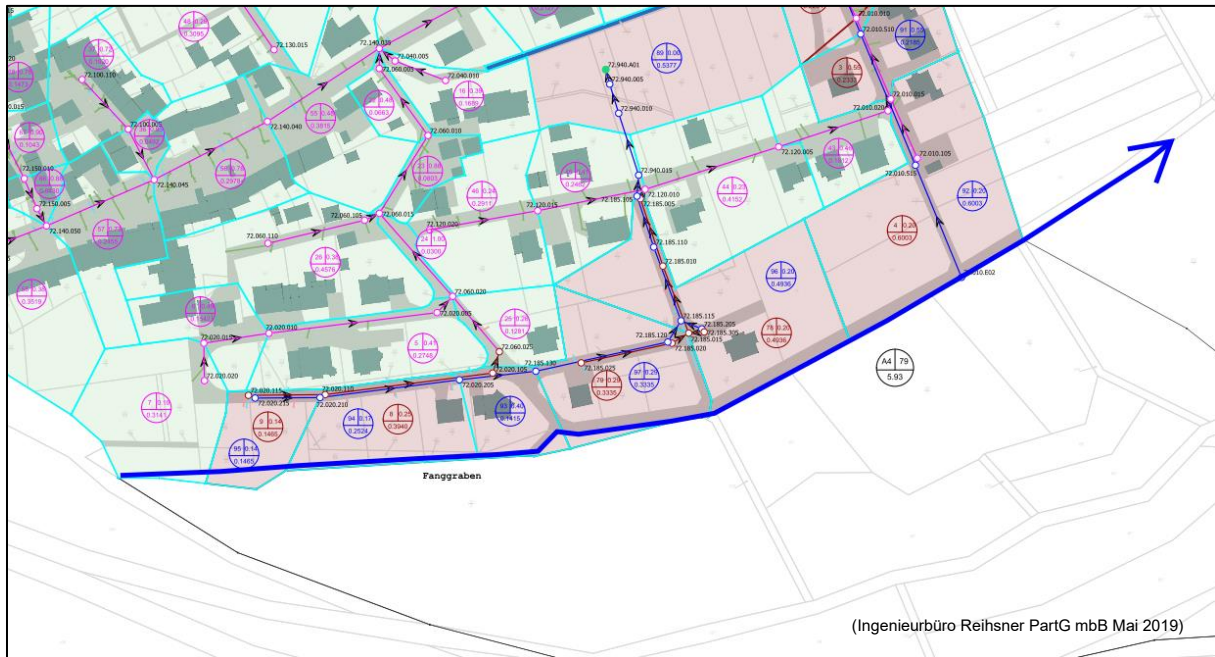


Abbildung 5: Abgrenzung des Außengebietes

Der sich oberhalb des geplanten Wohngebietes befindliche, parallel zum Hang verlaufende, unbefestigte Wirtschaftsweg fungiert bei kleineren Abflüssen als Wasserscheide. Durch die einseitige Querneigung des Weges kann im begrenzten Maße Wasser aufgenommen und in der Fahrspur abgeleitet werden. Bestenfalls gelangt das Wasser hinter der Ortslage zu einem offenen, unschädlichen Auslauf in das Wiesengelände.

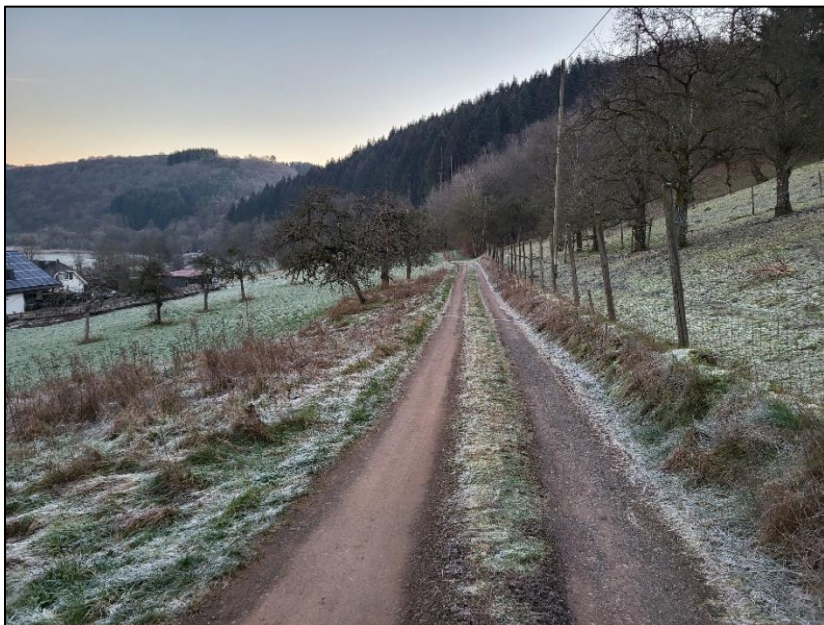


Abbildung 6: Wirtschaftsweg als Wasserscheide

1.8 Baugrundverhältnisse

Für das Plangebiet liegt derzeit noch kein qualifiziertes Baugrundgutachten vor.

Es wird empfohlen, im weiteren Fortgang der Planungen ein qualifiziertes Baugrundgutachten erstellen zu lassen. Dieses soll sich auf die neue Ersatzbaustoffverordnung (EBV) stützen.

Hinweis:

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Bau – hier das Schreiben vom 31.12.2024, Gliederungspunkt 2.2 Direktauftragsgrenze (Nummer 4.3. der Verwaltungsvorschrift) - können im Rahmen der Entbürokratisierung im Haushaltsvergaberecht Liefer-, Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis zu einem geschätzten Auftragswert von 10.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ohne ein Vergabeverfahren beschafft werden.

2 Geplante Maßnahmen

2.1 Rechtliche Vorgaben

Die wasserwirtschaftlichen Planungsziele für ökologisches Planen und Handeln werden nach § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zwingend vorgegeben.

Weiterhin ist für das Plangebiet das Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG-RLP) zu beachten und anzuwenden.

Nach § 2 dieses Gesetzes wird der Versickerung und Verwertung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser (Versiegelung unbefestigter Flächen) vor deren Ableitung höchste Priorität gegeben.

Vor allem bei der Herstellung von Abwasseranlagen im ländlichen Raum und in Neubaugebieten mit weitläufiger Bebauung ist auf das übliche Ableiten des Niederschlagswassers in einen Mischwasserkanal zu verzichten.

Im am 05.04.1995 novellierten Landeswassergesetz heißt es wie folgt:

„Jeder ist verpflichtet, mit Wasser sparsam umzugehen. Der Anfall von Abwasser ist so weit als möglich zu vermeiden. Niederschlagswasser soll nur in die dafür zugelassenen Anlagen eingeleitet werden, soweit es nicht bei demjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet oder versickert werden kann und die Möglichkeit nicht besteht, es mit vertretbarem Aufwand in ein oberirdisches Gewässer mittelbar oder unmittelbar abfließen zu lassen.“

2.2 Entwässerungskonzeption

Entsprechend den aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen und nach den Vorgaben der VG-Werke Wittlich-Land ist für das geplante Baugebiet eine Entwässerung im modifizierten Trennsystem vorgesehen.

Hierbei wird nach den Vorgaben der ATV-A 118 häusliches Schmutzwasser über Hausanschlüsse gesammelt und einem neu herzustellenden Schmutzwasserkanal zugeführt.

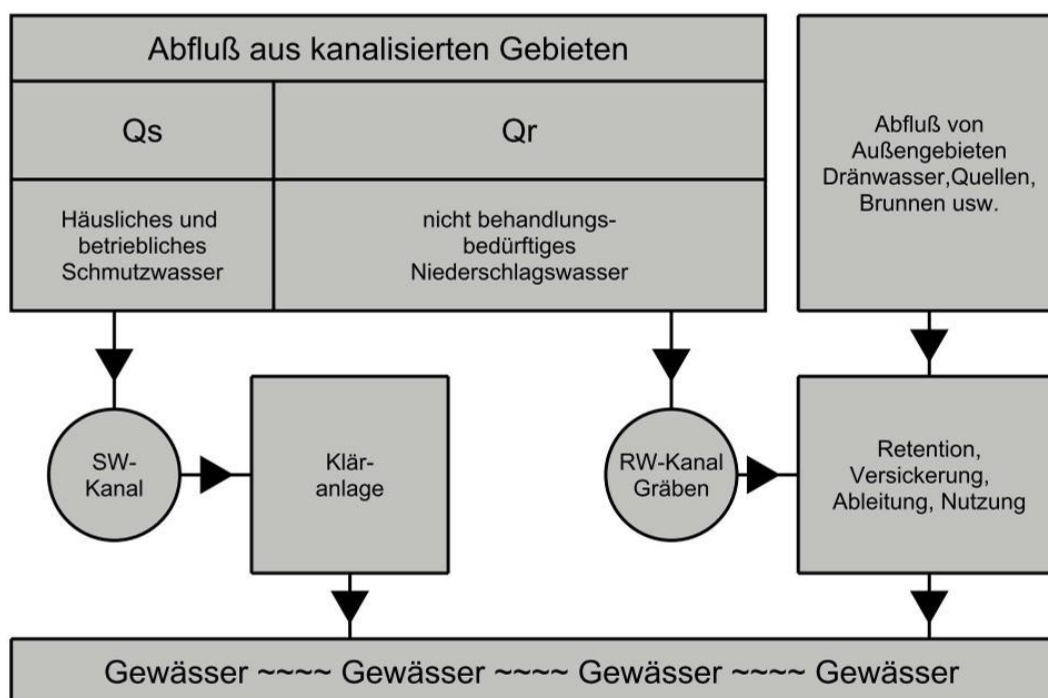


Abbildung 7: Schema „Modifiziertes Trennsystem“ (Quelle: ATV - A 118)

Nicht behandlungsbedürftiges Niederschlagswasser wird gesammelt, zurückgehalten, versickert und der Überlauf in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet. Die Rückhaltung des Niederschlagswassers von den Baugrundstücken erfolgt grundsätzlich in dezentralen Rückhaltungen.

Eine Ausnahme bildet hierbei das Niederschlagswasser aus der öffentlichen Verkehrsanlage.

2.3 Niederschlagswasserbewirtschaftung

Nachfolgend sind die Beschreibung der Niederschlagswasserbewirtschaftung für private Bauflächen und die Verkehrsfläche ersichtlich.

2.3.1 Private Flächen

anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich zurückzuhalten. Die Bemessung der Rückhaltung erfolgt aufgrund der Gleichbehandlung aller in der Verbandsgemeinde Wittlich-Land befindlichen Neubaugebiete für mindestens 50 Liter pro Quadratmeter befestigter Fläche.

Baulich möglich ist eine Rückhaltung in offenen Teichen bzw. flach angelegten Mulden, eine Rückhaltung in Regenwasserzisternen mit Brauchwasserspeicher und integriertem Rückhaltetvolumen mit gedrosseltem Ablauf oder eine Versickerung über die belebte Bodenzone in flachen Rasenmulden bzw. Gräben/Mulden mit Schotterbett.

Die verschiedenen Möglichkeiten der Rückhaltung sind in der Planzeichnung des Entwässerungstechnischen Begleitplans, als Beispiele dargestellt.

Jede der beschriebenen Rückhaltungsmöglichkeiten soll über einen gedrosselten Grundablass (Abflussmenge gemäß Vorgabe VG-Werke – mindestens jedoch 0,2 l/s) verfügen. Durch einen

Grundablass wird gewährleistet, dass das erforderliche Rückhaltevolumen möglichst vollständig beim nächsten Regenereignis wieder zur Verfügung steht.

Das benötigte Rückhaltevolumen ist oberhalb des Grundablasses der Zisterne nachzuweisen. Die einzelnen Rückhaltungen erhalten zusätzlich einen Notüberlauf an den Regenwasserkanal, der bei Vollfüllung der privaten Rückhaltung anspringt.

Das Entwässerungskonzept auf dem privaten Grundstück ist im späteren Bauantrag gegenüber den VG-Verken Wittlich-Land darzustellen und das erforderliche Retentionsvolumen nachzuweisen.

Hierbei sind die Vorschriften des Bundesgesundheitsamtes zum hygienischen Umgang mit Regenwasser (Trinkwasserverordnung § 17(1) und DIN 1988 Teil 4), sowie die Satzungen der hierfür zuständigen Verbandsgemeindewerke zu beachten.

Weiterhin sind für die Befestigung von Stellplätzen, Hofflächen, Zufahrten u. a. möglichst wasserdurchlässige Beläge zu verwenden. Geeignet sind z.B. Fugenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrassen.

Die geplanten privaten Retentionsanlagen sind zeitgleich mit der Erschließung des Baugebietes herzustellen, sodass die Funktionstüchtigkeit des Ablaufsystems frühzeitig gesichert ist.

Auf eine ausreichende Durchlässigkeit des Untergrundes bei Nutzung der Versickerungsmöglichkeit wird verwiesen.

Es wird empfohlen, alle technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die filterschwachen Deckschichten über dem Grundwasseraquifer vor Beeinträchtigungen oder Zerstörung zu schützen. Aus gleichem Grund sollte auf tiefgründige Abgrabungen verzichtet werden.

In der öffentlichen Erschließungsstraße wird ein Regenwasserkanal (L = 60 m) vorgesehen. Dieser schließt an den vorhandenen Regenwasserkanal der bestehenden Quelfassung an. Da aufgrund der Topografie die talseitigen Grundstücke große Einschränkungen im Entwässerungskomfort hinnehmen müssten, wird hier talseitig ein Regenwasserkanal (L = 60 m) als Sammelleitung vorgesehen. Die Positionierung wird über den Bebauungsplan als Leitungsrecht gesichert. Auch dieser wird an den bestehenden Regenwasserkanal (vorhandenes Schachtbauwerk) angeschlossen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird in den Meerbach (Gewässer III. Ordnung) eingeleitet.

2.3.2 Öffentliche Verkehrsflächen

Das anfallende Oberflächenwasser der asphaltierten öffentlichen Verkehrsfläche wird über eine Muldenrinne und Straßenabläufe gesammelt und in den Regenwasserkanal eingeleitet.

Die erforderlichen hydraulischen Nachweise für die beschriebenen öffentlichen Anlagen der Niederschlagswasserbewirtschaftung sind im Rahmen der späteren Entwurfs- und Ausführungsplanungen durch das planende Ingenieurbüro zu erbringen. Weiterhin ist zum späteren Betrieb der öffentlichen Anlagen eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von gesammeltem Niederschlagswasser erforderlich. Diese ist bei der zuständigen wasserwirtschaftlichen Genehmigungsbehörde (SGD-Nord, Abt. Trier) frühzeitig zu beantragen.

2.3.3 Aussagen zur potentiellen Sturzflutgefährdung

Aufgrund gehäuft auftretender Starkregenereignisse und den Folgen des Klimawandels in der Region, hat die Verbandsgemeinde Wittlich-Land in Verbindung mit der Novellierung des Hochwasserschutzgesetzes II vom 30.06.2017 beschlossen, für die Ortsgemeinde Meerfeld ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept erstellen zu lassen. Zur Erstellung dieses Konzeptes wurde das Ingenieurbüro Reihnsner aus Wittlich beauftragt. Auf die hierin enthaltenen Inhalte und Ziele wird hiermit verwiesen.

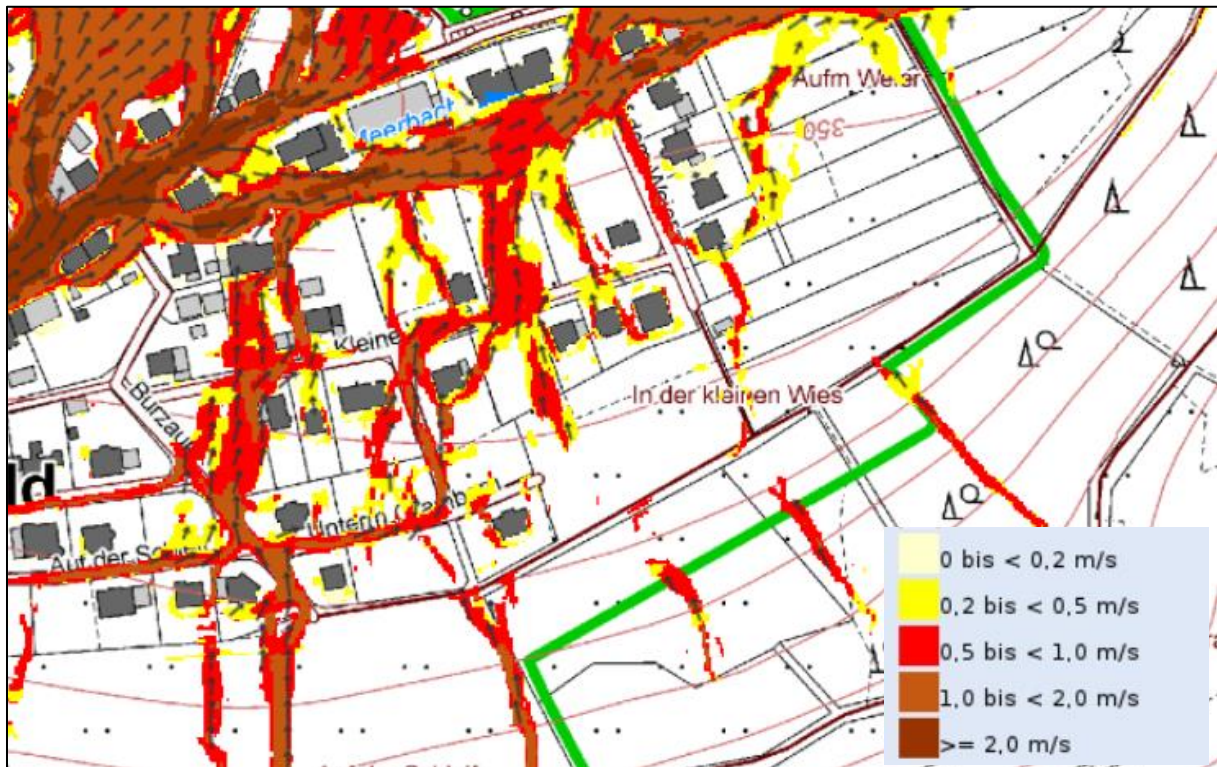


Abbildung 8: Sturzflutgefahrenkarte, Fließgeschwindigkeiten und -richtungen SRI 7, 1 Std.

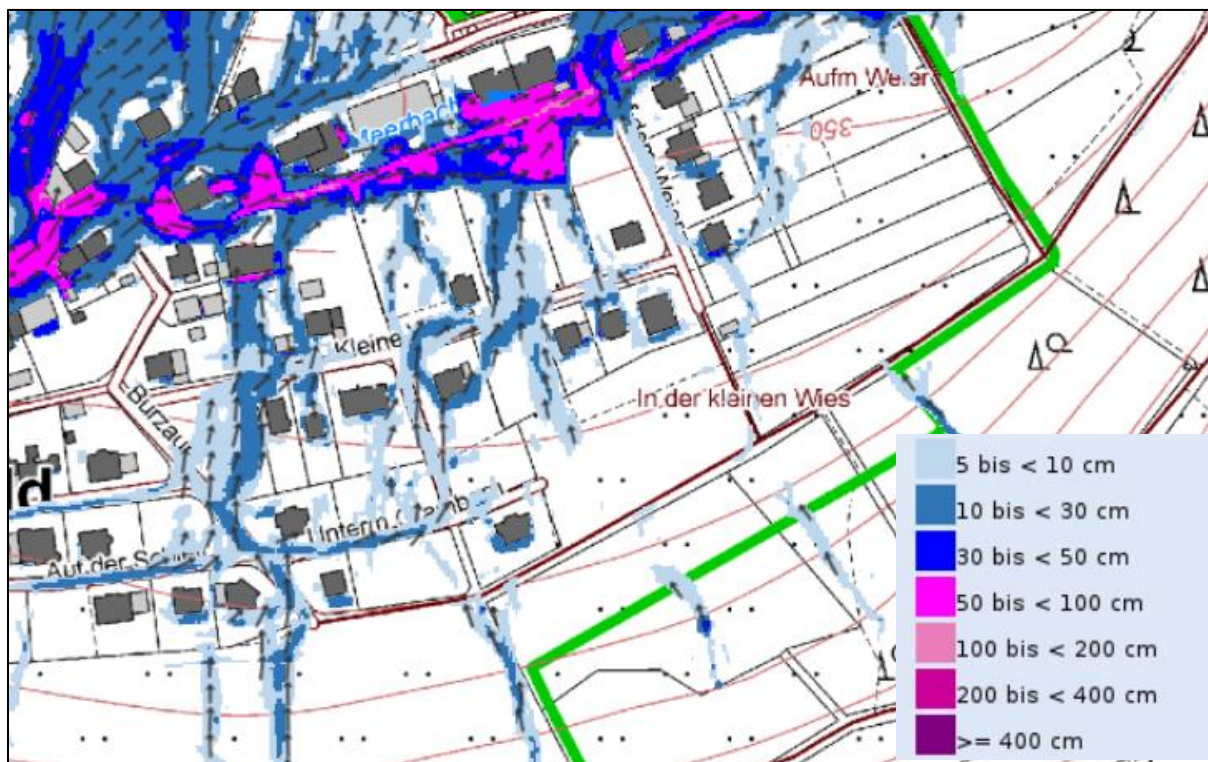


Abbildung 9: Sturzflutgefahrenkarte, Wassertiefen und -fließrichtungen SRI 7, 1 Std

2.3.4 Außengebietsentwässerung

Aufgrund der unter dem vorgenannten Kapitel beschriebenen Gefahren durch Überschwemmungen bei Starkregen sind Überlegungen zur Ableitung des Außengebietes zwingend erforderlich. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Außengebietsentwässerung in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde liegt.

Es wird vorgeschlagen, talseitig des Wirtschaftsweges einen Entwässerungsgraben anzulegen. Dieser kann oberflächlich anfallendes Niederschlagswasser aufnehmen und schadfrei für die Ortslage in östliche Richtung ableiten.

2.3.5 Hangdrainage

Wie bereits unter dem Gliederungspunkt 1.8 erläutert, existiert zum jetzigen Zeitpunkt noch kein qualifiziertes Baugrundgutachten für das geplante Wohngebiet. Es ist anzunehmen, dass sich im Hangbereich viel Wasser im Boden befindet. Aus Erfahrungen mit vergleichbaren Maßnahmen ist es sinnvoll, eine Hangdrainage in Form einer Rigole oberhalb des Neubaugebietes anzulegen. Hierfür eignet sich eine Positionierung in dem unbefestigten Wirtschaftsweg. Die Rigole kann ebenfalls an den Regenwasserkanal der Quelfassung angeschlossen werden.

2.4 Schmutzwasserableitung

Die Ableitung des häuslichen Schmutzwassers aller Bauparzellen erfolgt über einen sich in der öffentlichen Erschließungsstraße befindlichen, neu herzustellenden Schmutzwasserkanal. Das anfallende Abwasser wird über Hausanschlussleitungen dem Schmutzwasserkanal zugeführt.

Der vorgesehene Schmutzwasserkanal besteht aus zwei Kanalhaltungen mit einer Gesamtlänge von 85 m, die in den bestehenden Endschacht des Mischwasserkanals münden.

Das in dem Neubaugebiet anfallende Schmutzwasser gelangt – wie eingangs beschrieben – über die bestehende Mischwasserkanalisation und das Regenüberlaufbecken (RÜB) zur Kläranlage Meerfeld. Hier erfolgt die Reinigung in der bestehenden mechanisch-biologischen Kläranlage. Diese verfügt aktuell über ausreichend Kapazitäten zur Aufnahme und Reinigung des Abwassers aus dem geplanten Neubaugebiet. Die Kläranlage wird derzeit überplant. Zukünftig soll eine gemeinsame Anlage für Bettenfeld und Meerfeld gebaut werden.

Die Festlegung des exakten Leitungsverlaufs sowie die Kanaldimensionierung der Regen- und Schmutzwasserkanäle erfolgt im Rahmen der späteren Entwurfsplanung.

Wittlich, 08.06.2026



Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB · Eichenstr. 45 · 54516 Wittlich
fon +49 (0) 6571 90 25 - 0 · info@reihnsner.de · www.reihnsner.de

BERATENDE INGENIEURE

Quellenverzeichnis

Architekt E. Roders. „Bebauungsplan der Gemeinde Meerfeld, Teilgebiet "Hinter den Häusern".“ April 1983.

GeoDatenArchitektur Rheinland-Pfalz. *DataScout*. 2024. datascout.rlp-umwelt.de/servlet/is/global..home/ (Zugriff am 18.12.2025).

Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB. „Bebauungsplan der Ortsgemeinde Meerfeld "Unterm Gramborn".“ *Entwurf*. 08.06.2026.

—. „Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Ortsgemeinde Meerfeld.“ *Entwurf*. November 2025.

—. „Kanalisation Meerfeld, Hydraulische Überprüfung der bestehenden Kanalisation.“ 2019.

—. „Kanalisation Meerfeld, Hydraulische Überprüfung der bestehenden Kanalisation.“
Übersichtskarte - Außengebiete der Kanalisation. Mai 2019.

—. „Kanalisation Meerfeld, Hydraulische Überprüfung der bestehenden Kanalisation.“
Bestandslageplan - Einzugsflächen, Regenwasserabfluss. Mai 2019.

itwh GmbH. „itwh KOSTRA-DWD 2020.“ Herausgeber: Deutscher Wetterdienst. 2022.

Ortsgemeinde Meerfeld. „Bebauungsplan der Ortsgemeinde Meerfeld Teilgebiet "Auf der Schleif".“ April 1996.

Anlagen

Anlage I Aktenvermerk



Ingenieurbüro Reihnsner PartG mbB · Eichenstraße 45 · 54516 Wittlich

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
Herrn Andreas Kiefer
Deworastraße 8
54290 Trier

Beratende Ingenieure

Eichenstraße 45

54516 Wittlich

fon.: (065 71) 9025-0

fax: (065 71) 9025-29

mail: info@reihnsner.depage: www.reihnsner.de

Partner: Sebastian Reihnsner
Christoph Weber

Datum
05.04.2023

Sachbearbeiter
Manfred Regh
regh@reihnsner.de

Unser Zeichen
MR

Proj.Nr.
2022/146

Dok.Nr.
25966

Aktenvermerk

Meerfeld, Erweiterung B-Plan "In der kleinen Wies" Koordinierungsgespräch vom 05.04.2023

Teilnehmer: Herr Kiefer, SGD-Trier
Herr Hofer, VG Wittlich-Land
Herr Weinand, VG Wittlich-Land
Frau Heinz, VG Werke Wittlich-Land
Herr Bujung, VG Werke Wittlich-Land
Herr Michels, OG Meerfeld
Herr Fries, OG Meerfeld (zeitweise)
Frau Hermes, IB Reihnsner
Herr Regh, IB Reihnsner

Wasserwirtschaft

Wasserbau

Abwassertechnik

Kanalsanierung

Wasserversorgung

Geoinformationssysteme

Ing.-Vermessung

Bauleitplanung

Straßenbau

Konstr. Ingenieurbau

Industriebau

SiGe-Koordination

Das Ingenieurbüro Reihnsner ist mit der Erstellung der Bauleitplanung, des „Entwässerungstechnischen Begleitplanes“ und des Fachbeitrag Naturschutz beauftragt.

Das Koordinierungsgespräch fand statt, um mit allen Beteiligten und insbesondere mit dem Vertreter der wasserwirtschaftlichen Fachbehörde Lösungen zur Entwässerung des geplanten Neubaugebietes zu finden.

Inhalt:

- In der OG Meerfeld herrscht das Mischsystem vor. In der Straße „Auf dem Weier“ befindet sich zusätzlich zum MW-Kanal ein Regenwasserkanal (DN 250), welcher das Wasser aus der Quelfassung in den Meerbach ableitet.
- Zur Ableitung des Außengebietswassers wurde angeregt, einen Graben am bergseitigen Rand des sich oberhalb des NBG befindlichen Wiesenweges anzulegen. Dies war bereits eine Anregung aus dem derzeit parallel verlaufenden Starkregenkonzept. Es wurde darauf hingewiesen, dass Außengebietswasser in der Verantwortung und Zugehörigkeit der Ortsgemeinde steht.
- Das geplante Neubaugebiet soll im modifizierten Trennsystem entwässern.
- Niederschlagswasser der privaten Flächen soll gesammelt, rückgehalten und versickern.
- Privatflächen können das Niederschlagswasser in flachen Erdmulden oder in den von den Werken favorisierten Retentionszisternen rückhalten.

- Angeregt wurde, dass die talseitigen Grundstücke aufgrund der ungünstigen Entwässerungssituation einen RW-Sammelkanal erhalten. Im B-Plan ist ein entsprechendes Leitungsrecht vorzusehen.
- Da keine direkte Vorflut existiert, kann das gesammelte Niederschlagswasser der neuen Erschließungsstraße direkt, ohne Rückhaltung, in den bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet werden.
- Das Schmutzwasser wird in den vorhandenen Mischwasserkanal eingeleitet.
- Es wird ein Baugrundgutachten bei der Sbt-Trier eingeholt. Die Kosten teilen sich Ortsgemeinde und Werke. Das Gutachten soll bereits der neuen EBV entsprechen.
- Gleiches gilt für die Kampfmitteluntersuchung.

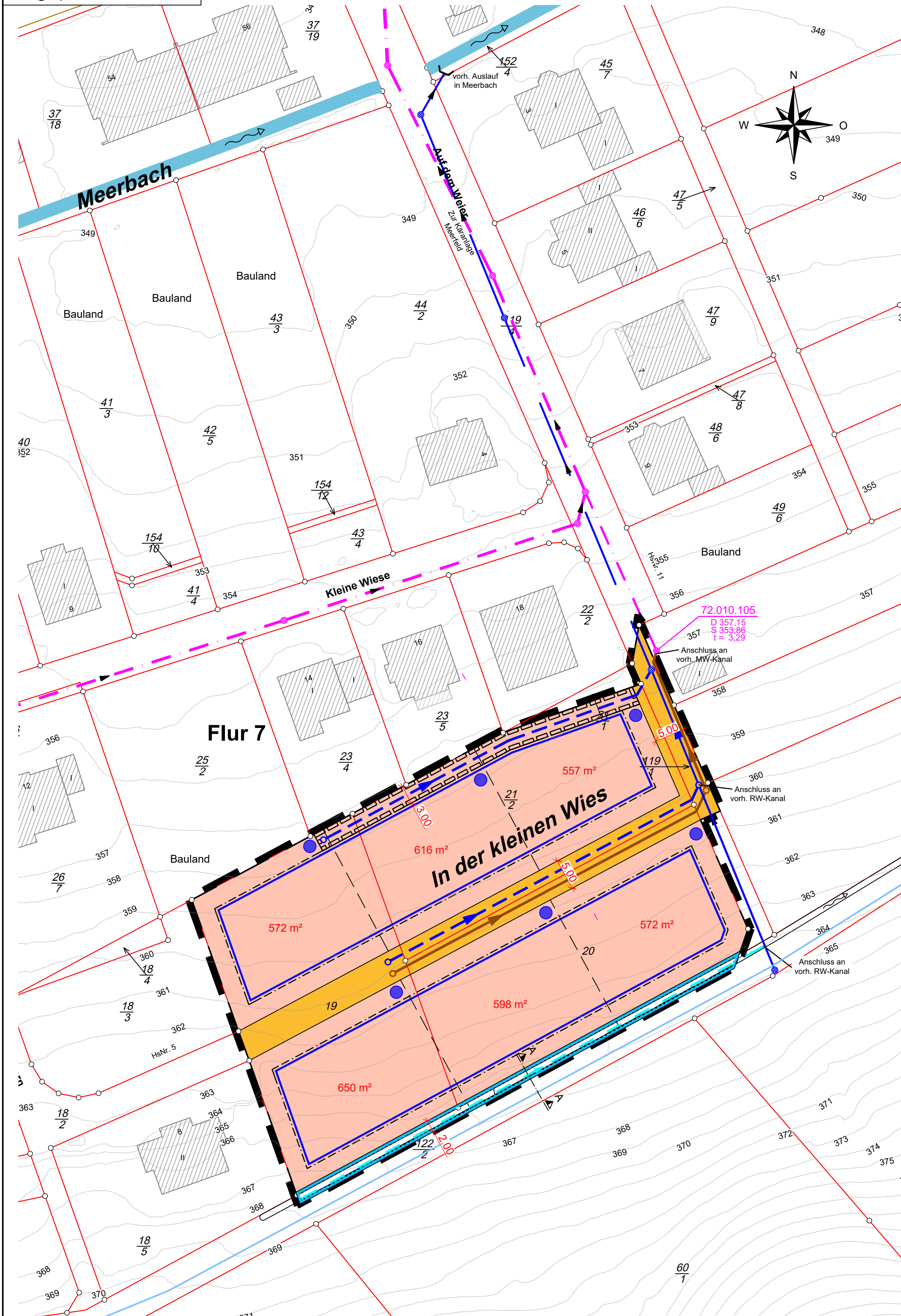
Wittlich, den 05.04.2023


C. Weber
i.A. Manfred Regh
i.A. Julia Hermes

Kopieempfänger: alle Beteiligte

ENTWÄSSERUNGSTECHNISCHER BEGLEITPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN "UNTERM GRAMBORN" DER ORTSGEMEINDE MEERFELD

Lageplan M 1:500



Übersichtskarte M 1 : 5.000



Legende:

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Leitungsrechten zur belastenden Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Entwässerungsgraben zur Ableitung des Außengebietswassers

die katastrische Aufteilung von neuen Grundstücken

Höhenlinien, Bestand

Leitungen

vord. Mischwasserkanal

gepl. RW-Hauptleitung

vord. RW-Hauptleitung

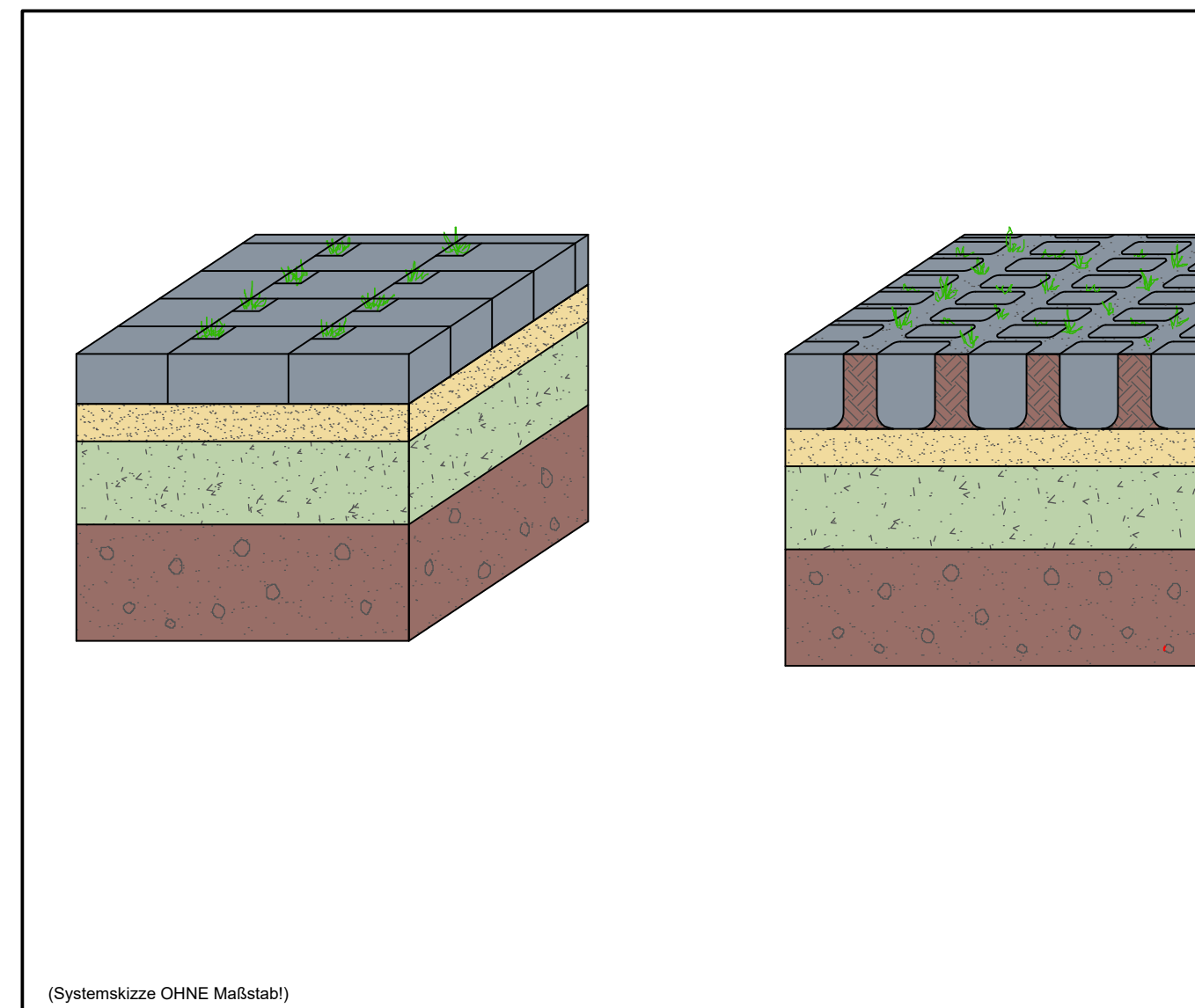
gepl. SW-Schmutzleitung

Standortvorschlag Retentionszisterne/Mulde

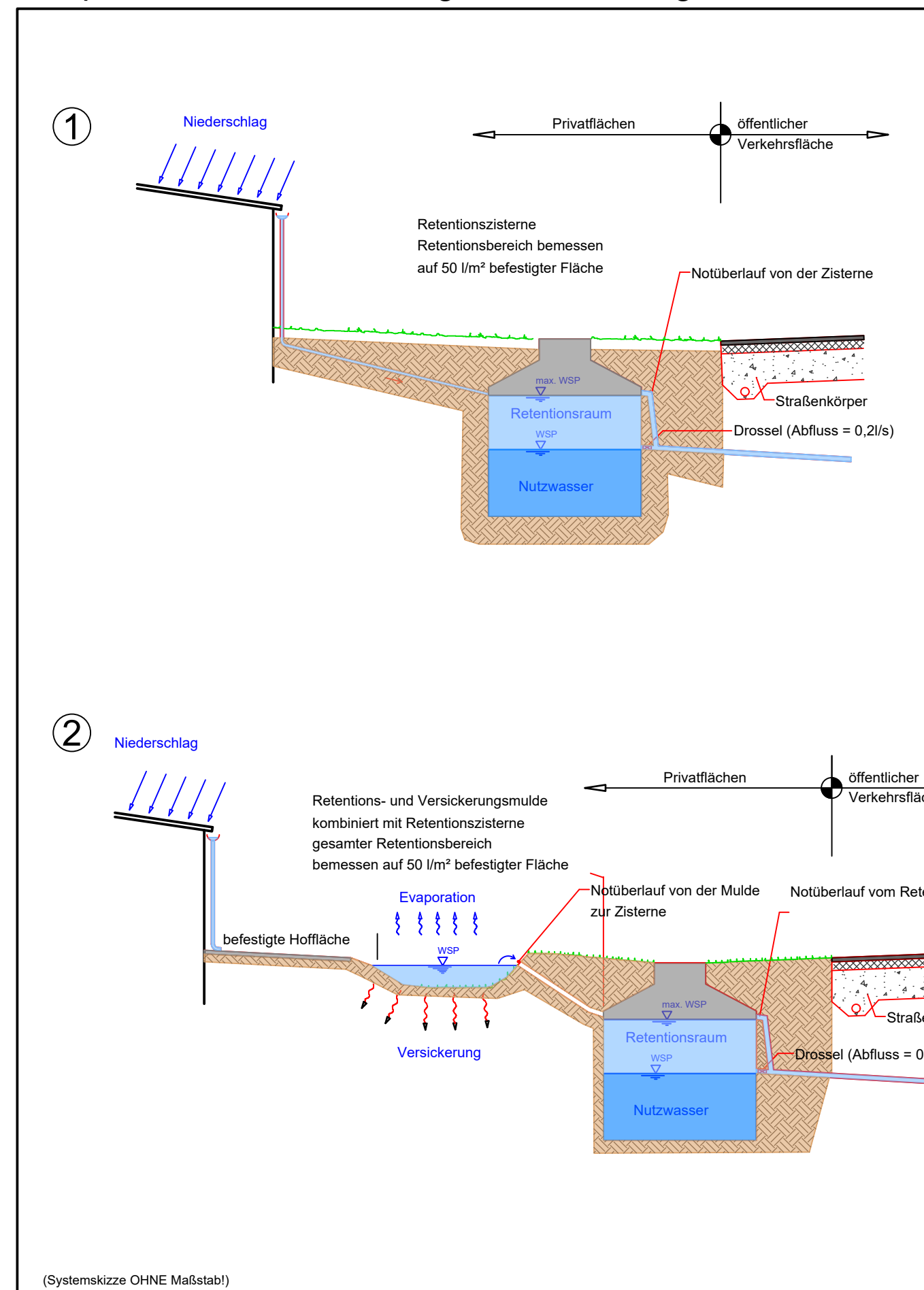
Handdrainage als Rigolengraben

vord. VW-Hauptleitung

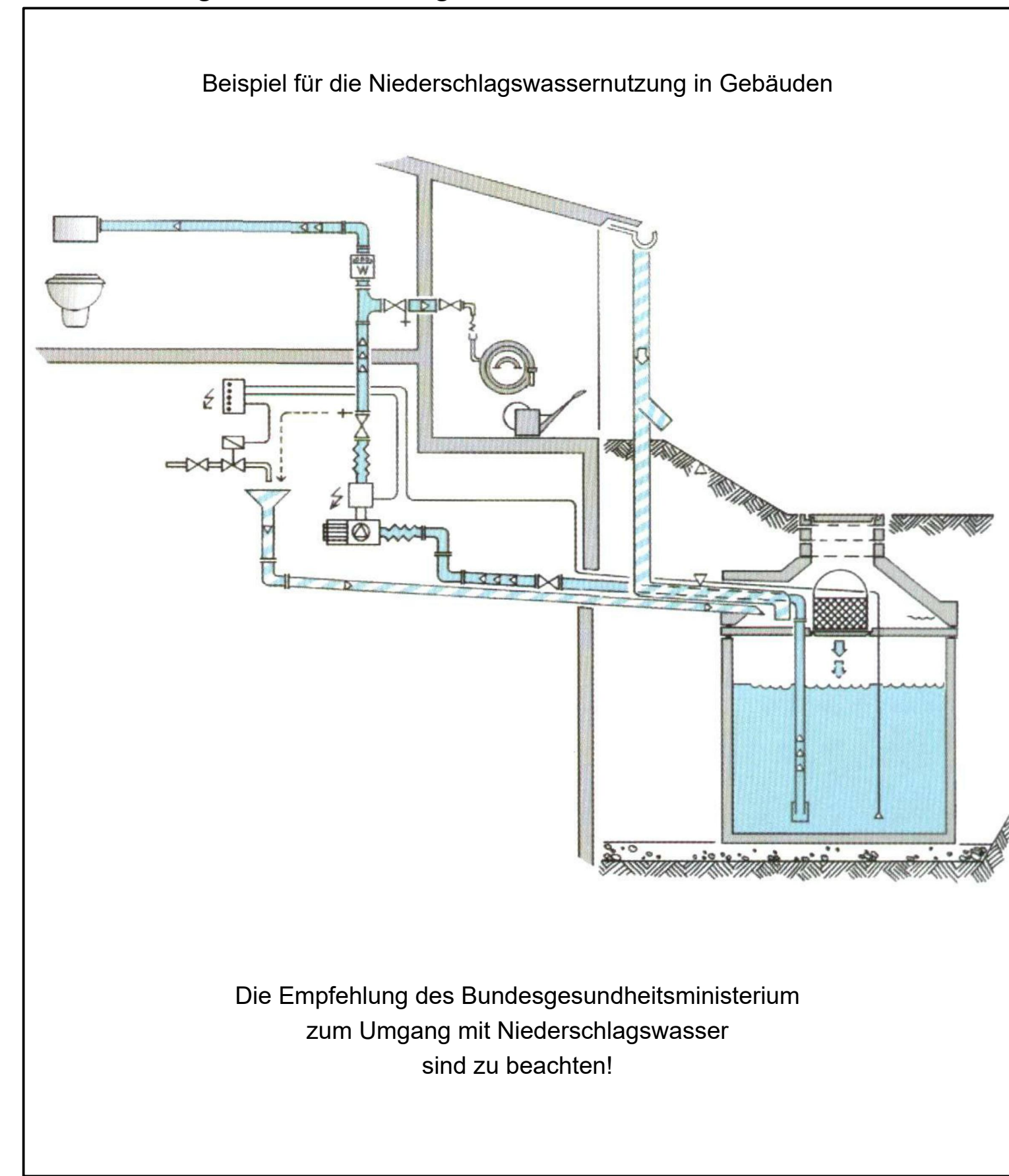
Wasserdurchlässige Befestigungen o. M.



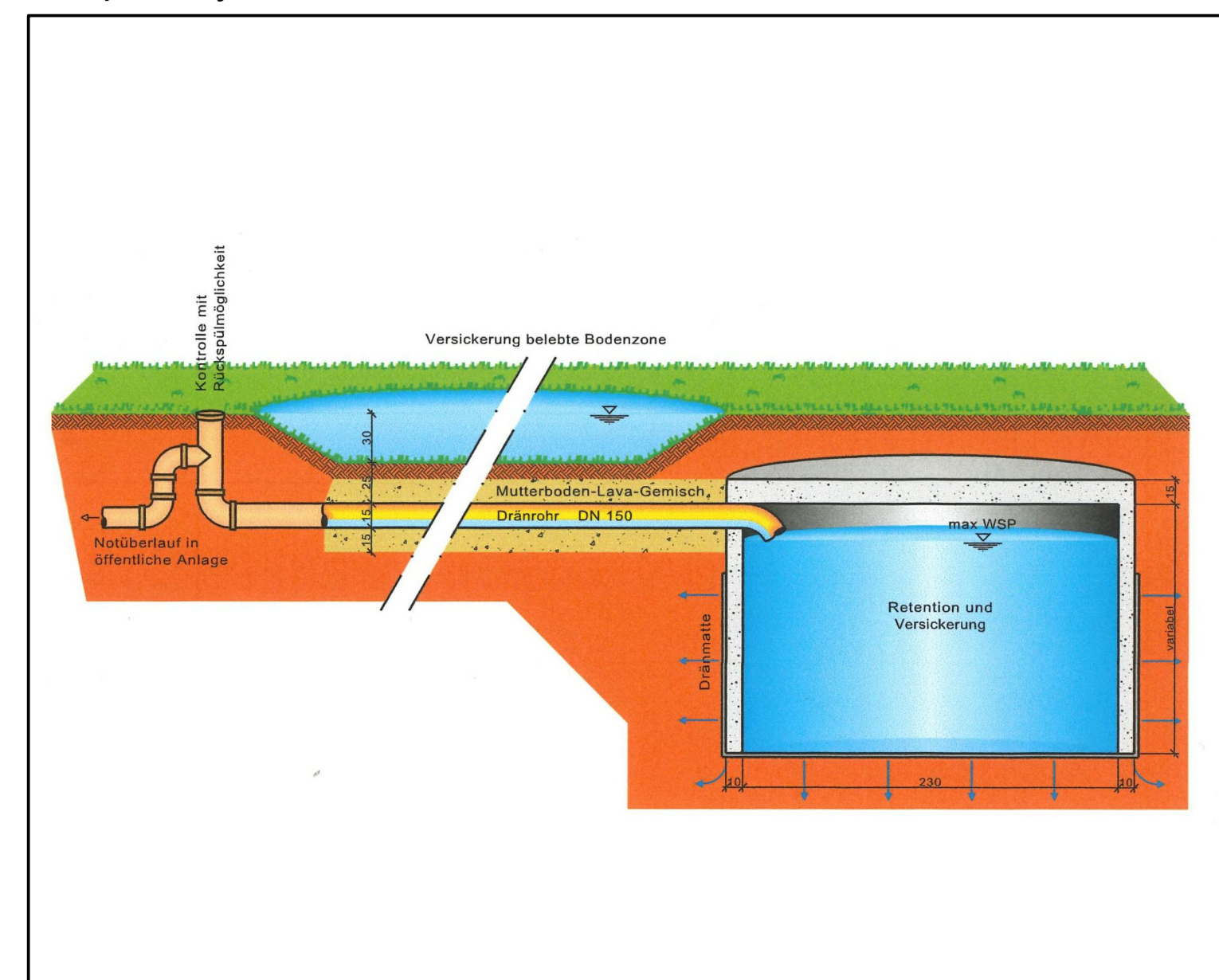
Beispiele für die Rückhaltung auf den Privatgrundstücken o. M.



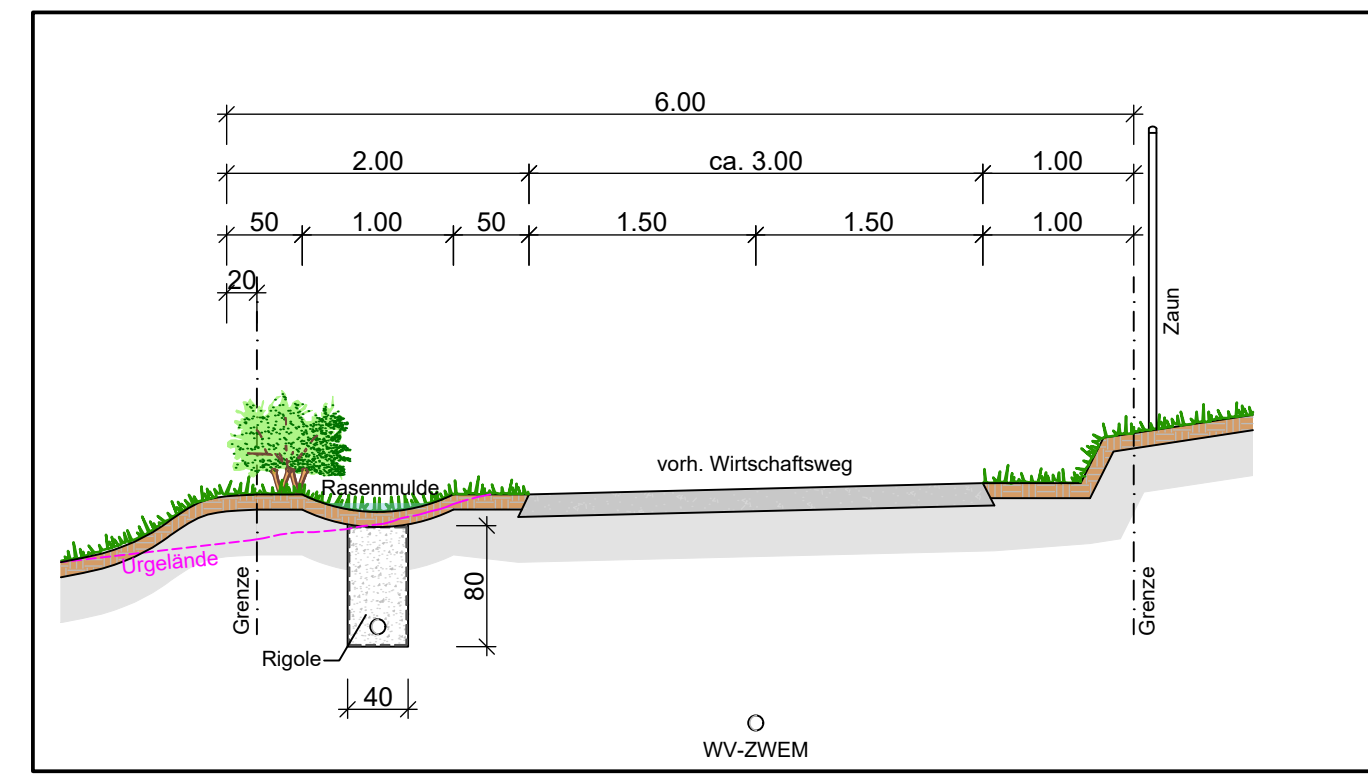
Niederschlagswassernutzung o. M.



Beispiel: Hydrobox o. M.



Schnitt A-A M 1 : 50



d			
c			
b			
a			
NR.	GEGENSTAND DER ÄNDERUNG:	DATUM:	BEARBEITET: GEPRÜFT:
 Ingenieurbüro Reihner Stigebau - Bauleitung - Wasserwirtschaft - Ing.-Vermessung GIS-Systeme - Wasserversorgung - Wasserbau - Konstr. Ingenieurbau Industriebau - Abwassertechnik - Kanalarbeitung - SIGE-Koordination 54516 Wittlich fon: 0 65 71 / 90 25-0 mail: info@reihner.de Eichenstraße 45 fax: 0 65 71/90 25-29 page: www.reihner.de			
PLANUNGSPHASE: Bauleitplanung			
BAUVORHABEN: Ortsgemeinde Meerfeld "Unterm Gramborn"			
PLANBEZEICHNUNG: Entwässerungstechnischer Begleitplan			
AUFTRAGGEBER: Ortsgemeinde Meerfeld			
PLANNER: Ingenieurbüro Reihner PartG mbB Wasserwirtschaft - Verkehrsplanung - Statik Ing.-Vermessung - Geoinformationssystem Eichenstraße 45 54516 Wittlich Tel. 06571/9025-0 Fax. 06571/9025-29		AUFTRAGGEBER: Ortsgemeinde Meerfeld	
ERSTELLUNGSDATUM: März 2025		PLOTTDATUM: März 2025	
BEARBEITET: Manfred Regh		GEPRÜFT: K. Koster/ N. Dedenichs Manfred Regh	
PROJEKTNUMMER: 2022/146		MASSSTAB: 1 : 500 / 1 : 5.000	
CAD-ZEICHNUNG: C:\OneDrive\BRUG22 - Dokumente\2022-146 Meerfeld BPlan Unterm Gramborn\CAD\Planung\LP E18.dwg		© copyright by Reihner	
		01/01	